

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern

Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt
Telefon 08323-4833
Telefax 08323-968496
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG
IBAN: DE61 7336 9920 0000 9699 90

ARGE Bergbauern Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt

Bundesministerin Svenja Schulze

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit (BMU)
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Immenstadt, 21.04.2021

Umsetzungsvorschläge von BMEL und BMU zur Durchführung der Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG), **Bewertung der Öko-Regelungen aus Sicht der Alm- und Berglandwirtschaft**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit großer Sorge betrachten wir die nun vorliegenden Umsetzungsvorschläge von BMU und BMEL zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG).

Mit diesen Vorschlägen sehen wir eine massive Verschlechterung für die Alm- und Alpwirtschaft! Diese Vorschläge würden eine Kannibalisierung des Bayerischen Agrarumweltmaßnahmen nach sich ziehen. Bewährte Maßnahmen im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) zum Erhalt des extensiven Grünlands würden verloren gehen. Fördergelder in zweistelliger Millionenhöhe für unsere Grünland- und Bergbauern stehen auf dem Spiel.

Bisher leisten Bayerische Bergbauern mit ihrer Alm- und Alpwirtschaft einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft, zum Klimaschutz und zur Aufrechterhaltung der Biodiversität in den Alpen und im Alpenvorland. Kleine, familiär geführte Familienbetriebe, mit Weidehaltung und Alm- und Alpwirtschaft sind das Sinnbild einer gesellschaftlich gewünschten Form der Landwirtschaft. Die Fördergelder aus der ersten und zweiten Säule sind Grundvoraussetzung für den Erhalt dieser Betriebe.

Auf EU-Ebene wurde festgelegt, dass 25% der Direktzahlungen ab dem Jahr 2023 über sogenannte „Eco-Schemes“ (Öko-Regelungen) ausbezahlt werden müssen. Nur wer Umweltleistungen erbringt, soll diese Zahlungen der 1. Säule erhalten. Das ist in intensiv bewirtschafteten Gebieten auch in vielen Bereichen sinnvoll. In den traditionell benachteiligten Gebieten haben aber Grünlandbetriebe seit je her erschwerte Bedingungen bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen und können somit naturbedingt nicht intensiv wirtschaften. Dass ihnen dies jetzt fördertechnisch zum Nachteil gereicht, darf nicht sein! Denn die Leistungen des Dauergrünlandes auf den benachteiligten Standorten sind für den Erhalt der Biodiversität unabdingbar.

Es ist deshalb absolut unverständlich, dass traditionelle Grünlandbetriebe auf den benachteiligten Standorten, jetzt zusätzlich Auflagen im Rahmen der Eco-Scheme Maßnahmen erbringen sollen.

Die geplanten Maßnahmen auf Grünland, wie die Extensivierung des gesamten betrieblichen Dauergrünlandes, extensives Dauergrünland mit mindestens vier regionalen Kennarten oder bestimmte Bewirtschaftungsmethoden in Natura-2000-, Naturschutz- oder gesetzlich geschützten Biotopgebieten, werden derzeit in Bayern über die Agrarumweltprogramme (KULAP und VNP) abgedeckt. Falls diese in Zukunft über die Eco-Schemes der ersten Säule belegt werden, sind Zahlungen aus der zweiten Säule nicht mehr möglich und es kommt zum Kahlschlag bei den bayerischen Agrarumweltprogrammen.

Unsere Vorschläge:

- Wir fordern eindringlich, dass die bereits vorhanden Umweltleistungen des Dauergrünlandes und der Almen anerkannt werden und bei einem Dauergrünlandanteil von über 75% die ECO Schemes als erfüllt gelten.
- Agrarumweltmaßnahmen (Kulap, VNP) können dann in der bisherigen Form auf freiwilliger Basis weitergeführt werden.
- Ergänzend sollten kleinstrukturierte Feldstücke, Waldränder und Ränder an Landschaftselementen für die Gewährung der Eco-Schemes herangezogen werden. Zum einen sind solche Flächen für einen gelungenen Biotopverbund besonders wichtig, zum anderen werden dadurch tatsächliche Umweltleistungen entlohnt.

Sehr geehrte Frau Schulze, mit diesen wenigen, leicht umsetzbaren und fachlich zielführenden Vorschlägen wäre nicht nur der Natur, sondern auch den Landwirten geholfen. Wir hoffen sehr, dass dies bei den anstehenden Entscheidungen noch berücksichtigt werden kann und freuen uns, wenn Sie o.g. Forderungen unterstützen können.

Haben Sie schon jetzt unseren herzlichsten Dank.

Sobald es die Situation zulässt, würden wir uns freuen, Sie bei uns in Bayern auf z.B. einer unseren Alm- bzw. alpwirtschaftlichen Betriebe begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Alfons Zeller
Staatssekretär a.D. und Präsident